

Sitzung vom 06. Februar 2018

Beschl. Nr. **2018-9**

P2.9 Personalvereinigungen, Personalvertretungen
Pensionskasse (PK); Empfehlungen zur Kapitalverzinsung 2018

Ausgangslage

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil hat im Jahr 2017 die Altersguthaben mit 2.5 % verzinst. Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz in der obligatorischen Beruflichen Vorsorge für das Jahr 2018 unverändert auf 1 % festgesetzt.

Erwägungen

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil weist per 31. Dezember 2017 einem um rund 10 % höheren Deckungsgrad als im Vorjahr von aus. Dies nachdem die Kapitalanlagen der Vorsorgeeinrichtungen gemäss den Pressemeldungen im vergangenen Jahr durchschnittlich rund 8 % Rendite erwirtschaftet haben.

Der technische Zinssatz für die Rentner/innen wurde durch den Stiftungsrat per 31. Dezember 2017 in der Bilanz der Pensionskasse auf 1.5 % festgelegt. Die Pensionskasse Adliswil ist nach wie vor gut positioniert und wirtschaftlich mittelfristig gesichert. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Pensionskasse scheint es angezeigt, den Aktivversicherten (Arbeitnehmer/innen) eine Verzinsung von 3.5 % zu gewähren.

Auf Antrag der Verwaltungsleitung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Arbeitgebervertreter/innen des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Adliswil werden angehalten, sich für eine Kapitalverzinsung von 3.5% einzusetzen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Arbeitgebervertreter/innen der Pensionskasse der Stadt Adliswil
- 3.2 Verwaltungsleitung
- 3.3 Geschäftsführer der Pensionskasse

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin